

Krankenkasse bzw. Kostenträger:		
Name, Vorname des Versicherten:		
		geb. am:
Kassen-Nr.:	Versicherten-Nr.:	Status:
Betriebsstätten-Nr.:	Arzt-Nr.:	Datum:

Name des Augenoptikers/Low Vision-Beraters

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefon-Nr. des Kunden

E-Mail des Kunden

Testbericht Low Vision

Testgerät: _____

Test durchgeführt: ohne Brille mit Brille

zuzahlungspflichtig: ja nein

Verordnung 8A: vorhanden

Vergrößerungsbedarf: 4-fach

kommt

6-fach

Visus: rechts _____

beim Arzt zu beantragen

8-fach

links _____

Behandelnder Augenarzt:

Schriftdarstellung: schwarz/weiß positiv

grün/schwarz negativ

gelb/schwarz Echtfarben

blau/gelb andere: _____

Indikation:

Lesefähigkeit: ausreichend

Bedienung: problemlos übungsfähig

befriedigend (wortweise)

gut

sehr gut (fließend)

weitere getestete Hilfsmittel: _____

Der Versicherte ist mit einer elektronisch vergrößernden Lesehilfe wieder in der Lage normalen Zeitungsdruck, Buchdruck, Telefonbücher oder Fahrpläne mit ausreichendem Erfolg zu lesen.

Die Versorgung mit einer opto-elektronischen Lesehilfe reicht nicht aus. Es wurde das Blinden-Vorlesesystem _____ getestet. Die Handhabung bereitet _____ Schwierigkeiten.

Der Kunde wünscht eine Grundversorgung

Der Kunde wünscht eine Spezialversorgung des Typs: _____

Folgende Sonderausstattung ist wünschenswert: _____
(z.B.: Tafelkamera, Blendschutzfolie, Rucksack, Arbeitsplatzbeleuchtung)

Hiermit bestätigt der Unterzeichner, dass er mindestens 30 Minuten an der Lesehilfe getestet wurde.

Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten von der visuSolution GmbH in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, um mich über Produkte und Dienstleistungen sowie Neuerungen zu informieren. Diese Einwilligung ist jederzeit per E-Mail, Fax oder Telefon widerrufbar.

Datum/Unterschrift

„Die zur Versorgung empfohlenen Hilfsmittel (vergrößernde Lesehilfen) mindern eine mögliche Pflegebedürftigkeit des Patienten im Hinblick auf dessen eingeschränkte Sehfähigkeit. Eine Teilhabe am Leben nach SGB IX §55 ist weiterhin möglich.“